

Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Endlosschleife

Initiativkreis öffentlich-rechtlicher Rundfunk, 21. Mai 2019

Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.



wissen.leben

itm

Überblick

- Bundesverfassungsgerichts zum ÖRR in Zeiten der Cloud
- 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag
- 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag
- Indexierungsdebatte

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zeiten der Cloud

BVerfG, Urt. v. 18.7.2018 (Rundfunkbeitragsurteil), Rn. 79, 80:

- Netz- und Plattformökonomie begünstigen Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen
- Gefahr, dass – auch mithilfe von Algorithmen – Inhalte gezielt auf Interessen und Neigungen der Nutzerinnen und Nutzer zugeschnitten werden, was wiederum zur Verstärkung gleichgerichteter Meinungen führt
- Schwieriger werdende Trennbarkeit zwischen Fakten und Meinung, Inhalt und Werbung
- Neue Unsicherheiten hinsichtlich Glaubwürdigkeit von Quellen und Wertungen
- Vielfaltssicherndes und Orientierungshilfe bietendes **Gegengewicht** bilden

3

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zeiten der Cloud

22. RÄStV: Neuer Telemedienauftrag (§ 11d RStV) – in Kraft seit 1. Mai 2019

- Wegfall der gesetzlichen Verweilfrist (sog. 7-Tage-Regel)
- Angekaufte Spielfilme/Serien (EU Werke, keine AProds) bis zu 30 Tage nach Ausstrahlung
- Zeit- und kulturgeschichtliche Archive mit informierenden, bildenden und kulturellen Telemedien
- Eigene audiovisuelle Inhalte; vorher nur programmbegleitende Hintergrundinformationen
- Zeitgemäße Gestaltung der Telemedienangebote und Barrierefreiheit (Abs. 3)

4

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zeiten der Cloud

22. RÄStV: Neuer Telemedienauftrag (§ 11d RStV) – in Kraft seit 1. Mai 2019

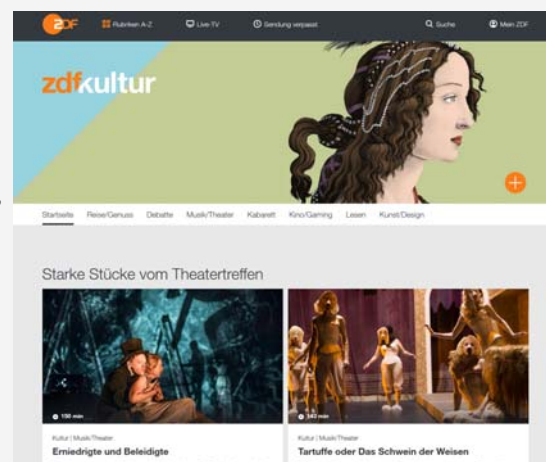
- Social-Media, wenn „[...] zur Erreichung der Zielgruppe aus jour.-red. Gründen geboten [...]“
- Vernetzung, Verlinkung mit Einrichtungen der Wissenschaft und Kultur (Abs. 4)
- Verbot der Presseähnlichkeit; Schlichtungsstelle zu Presseähnlichkeit (Abs. 7)

5

Neue Chancen im Digitalen

§ 11 d Abs. 2 Nr. 4

Zeit- und kulturgeschichtliche Archive mit informierenden, bildenden und kulturellen Telemedien



6

Medienstaatsvertrag – Entwurf

Änderung des Rundfunkbegriffs, Flexibilisierung und Liberalisierung des Zulassungsregimes

- AVMD-RL: Unterscheidung zwischen linearen/non-linearen audiovisuellen Mediendiensten
- Rundfunk: „journalistisch-red.“ ausgeübte Tätigkeit; Verbreitungsweg „Telekommunikation“
- Erweiterte Regelung für zulassungsfreien Bagatell-Rundfunk (§ 20 b StV-E)
- Zulassungsfiktion und Beschränkung der Zulassungsunterlagen auf Minimum

Medienstaatsvertrag – Entwurf

Plattformregulierung - Vielfalt in der konvergenten Medienwelt sicherstellen

- Bisher asymmetrische Regulierung von Plattformbetreibern, OTT-Angebote, Smart-TVs
- Allg. Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit für Zugang und Auffindbarkeit
- Zweistufiges Regulierungsmodell von Oberflächen und Plattformen (§ 52 ff StV-E)
- § 52e StV-E „Auffindbarkeit in Benutzeroberflächen“: z.B. ähnlich Must-Carry-Status
- Veränderungsverbote („Signalintegrität“)? Skalierungen von RF-Inhalten bei Empfehlungen
- Transparenz: Funktion und Gestaltung v. Medienplattformen u. Benutzeroberflächen (§ 52 f StV-E)

Medienstaatsvertrag – Entwurf

Intermediäre - Meinungsvielfalt und Gewährleistung kommunikativer Chancengleichheit im Internet

- Medienintermediär: „jedes Telemedium, das auch journalistisch-redaktionelle Inhalte Dritter aggregiert, selektiert und allgemein zugänglich präsentiert, ohne diese zu einem Gesamtangebot zusammenzufassen.“ (§ 2 Nr. 13 b StV-E)
- U.a.: Marktortprinzip, Zustellungsbevollmächtigte, Transparenzvorgaben, Diskriminierungsvorschrift, Kennzeichnungspflicht für Social Bots, Aufsicht über LMAs, Konkretisieren durch Satzungen und Richtlinien von LMAs
- Ausnahmen: kleine Plattformen, Waren/Dienstleistungen/private und familiäre (§ 53 c StV-E)

Debatte: Die Indexierung des Rundfunkbeitrages

Derzeit dreistufige Festsetzung des Rundfunkbeitrages

- Erforderlichkeit einstimmiger Parlamentsbeschlüsse = Planungsunsicherheit bei Anstalten
- Vollindexierung: einmalig Budgetfestlegung + Koppelung an einen Index (bspw. Entwicklung des BIP)
- Bedarfsanmeldung, Bedarfsüberprüfung und Parlamentsbeschlüsse entbehrlich
- Koppelung an **Flexibilisierung des Auftrags?**



Debatte: Die Indexierung des Rundfunkbeitrages

Politischer Widerstand und juristische Probleme

- Politik würde Letztentscheidung über Höhe des Rundfunkbeitrages verlieren
- Beitragsfestsetzungsverfahren bereits größtenteils an Preisentwicklung gekoppelt
- Automatisierte und vom Bedarf entkoppelte Erhöhung könnte Einsparpotentiale eindämmen
- Finanzierung des Rundfunks folgt dem Auftrag des Rundfunks und nicht umgekehrt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Institut für
Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Abteilung II

Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.

Leonardo-Campus 9
D-48149 Münster

Tel: +49 251 83 9038640

Fax: +49 251 90 38644

E-Mail: holznagel@uni-muenster.de